

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/001/2016

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 06.05.2016 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	30.05.2016	Beschluss

Jahresabschluss 2015

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2015 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Der Kreistag nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.340.130 € bzw. an Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 13.988.750 € von 2015 nach 2016 zur Kenntnis.
3. Der Kreistag nimmt die Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2015 zur Kenntnis.
4. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.894.967,75 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (in Höhe von 1.215.717,59 €) und der Allgemeinen Rücklage (in Höhe von 679.250,16 €) gedeckt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 06.05.2016 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Jahresabschluss 2015

1. Anlass der Vorlage:

Landrat und Kämmerer legen dem Kreistag des Kreises den vorläufigen Jahresabschluss 2015 (Stichtag 31.12.2015) vor. Dieser besteht aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Dem Kreistag wird mit diesem Jahresabschluss zudem eine Übersicht der in 2015 nicht ausgeschöpften und nach 2016 übertragenen Aufwands- und/oder Auszahlungsmittel mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Jahres 2016 vorgelegt.

Für konsumtive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, die im Haushaltsjahr 2015 nicht umgesetzt werden konnten, werden Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2016 gebildet, so dass diese Maßnahmen in 2016 nachgeholt werden können. In der Finanzrechnung werden rd. 14,0 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet.

Die entsprechende Aufstellung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die Mittel belasten nicht den Jahresabschluss 2015. Sie gehen erst für den Fall ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den nächsten Jahresabschluss 2016 ein.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind üpl./apl. Ermächtigungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8,5 Mio. € bzw. in der Finanzrechnung in Höhe von rd. 8,8 Mio. € genehmigt worden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der im Auftrag des Landes erfolgte kurzfristige Betrieb einer Notunterkunft finanziell zwar kurzfristig im Kreishaushalt abgebildet wurde, aufgrund der vollständigen Kostenübernahme des Landes jedoch vielmehr wie ein durchlaufender Posten einzuordnen ist. Wird die für den Betrieb einer Notunterkunft genehmigte überplanmäßige Ermächtigung dementsprechend in Höhe von 4,2 Mio. € herausgerechnet, beträgt der üpl.-Bedarf ca. 4,3 Mio. € und damit knapp 0,8% des Haushaltsvolumens. Eine Jahresaufstellung der 2015 genehmigten Maßnahmen ist dieser Vorlage als Anlage 2 zur Kenntnisnahme beigelegt.

2. Sachverhaltsdarstellung

Auch die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 war geprägt durch Verschiebungen innerhalb der Produktbereiche bzw. Produkte sowie nicht planbaren Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen. Alleine der Betrieb einer Notunterkunft für das Land NRW hat auf Ertrags- und Aufwandsseite millionenschwere Veränderungen hervorgerufen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Erkenntnisse aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung dargestellt. Weitergehende Ausführungen finden sich im ausführlichen Anhang zum Jahresabschluss.

2.1 Ergebnisrechnung

Der Kreistag hat am 18.12.2014 einen unausgeglichenen Haushalt beschlossen, der ein Defizit von 921.350 € für das Jahr 2015 vorsah. Die Kreisumlage wurde auf 34,1 Punkte festgesetzt und damit im Vergleich zum Vorjahr von 35,1 Punkte um 1,0%-Punkt gesenkt.

Zum Jahresabschluss ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.894.967,75 €. Die Abweichung zum geplanten Ergebnis beträgt rd. 1,0 Mio. €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2015, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2014 enthält, beträgt rd. 30 T€.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,9 Mio. € kann nur in Höhe von rd. 1,2 Mio. € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden; der verbleibende Betrag in Höhe von rd. 0,7 Mio. € muss der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

Im Rahmen der Bewirtschaftung haben sich maßgebliche Planabweichungen ergeben. Diese haben unterjährig zur Genehmigung von neun überplanmäßigen Aufwendungen geführt, von denen vier aufgrund der erreichten Größenordnungen durch den Kreistag zu genehmigen waren. Im Bereich der Eingliederungshilfe wurden 1,7 Mio. €, bei der Hilfe zur Pflege 1,6 Mio. € und bei der Hilfe zum Lebensunterhalt 0,8 Mio. € genehmigt. Hinzu kamen noch 4,2 Mio. € für den Betrieb einer Notunterkunft (NUK) am Berufskolleg Mettmann. Den Mehraufwendungen zum Betrieb der Notunterkunft steht jedoch eine vollständige Erstattung durch das Land gegenüber.

Die sich durch die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege und die Hilfe zum Lebensunterhalt ergebende deutliche Ergebnisverschlechterung von knapp 4,0 Mio. €, die auch durch den Gesamthaushalt nicht zu kompensieren war, hat der Kreiskämmerer zum Anlass genommen, mit Datum vom 17.08.2015 eine Haushaltssperre zu verhängen. Das Ziel der Haushaltssperre bestand darin, bei planerisch nahezu vollständig verbrauchter Ausgleichsrücklage, den durch die Haushaltsverschlechterungen wahrscheinlichen Rückgriff in die allgemeine Rücklage so gering wie möglich ausfallen zu lassen.

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern konnten Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € gesperrt und zusätzliche Erträge von 0,1 Mio. € berücksichtigt werden. Zuzüglich weiterer Haushaltssperren, z.B. beim Masterplan, waren somit nahezu 2,1 Mio. € gesperrt. Abzüglich der erneut ungünstigen Entwicklungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen und ohne Berücksichtigung von Abschreibungen sowie Sonderposten konnte eine deutliche Ergebnisverbesserung von 4,5 Mio. € im Vergleich zur Prognose vom 31.07.2015 erreicht werden. Durch die massiven Sparbemühungen des Hauses konnten damit die gesperrten Haushaltsmittel in doppelter Höhe eingespart werden.

Teile dieser eingesparten 4,5 Mio. € sind auf externe Faktoren zurückzuführen. Allerdings können auch eigentlich externe Kostenfaktoren in Maßen gesteuert und begleitet werden. So wurden im Bereich des SGB II durch das im Sozialamt angesiedelte Beteiligungsmanagement und die vom Landrat eingerichtete Projektgruppe „Kosten der Unterkunft“ die Anstrengungen fortgesetzt, die Kostensteigerungen im SGB II zu klären und so in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter die Ursachen für die Aufwandssteigerungen zu begrenzen. Im Ergebnis liegen die Kosten der Unterkunft 0,7 Mio. € unter dem geplanten Ansatz von 97,2 Mio. €.

Begleitend zur Haushaltssperre hat der Landrat 2015 eine Finanzstrukturkommission unter der Leitung von Herrn Kreiskämmerer Martin M. Richter eingerichtet. Die Finanzstrukturkommission ist langfristig bis in das Jahr 2020 angelegt und soll kurzfristig Einsparungen, genauso wie mittel- bis langfristige Einsparmöglichkeiten erarbeiten und umsetzen. Durch dieses wichtige Signal ins Haus konnten die Einsparbemühungen über die verhängte Haushaltssperre hinaus wirksam flankiert werden.

Daneben haben sich im Jahresabschluss zwei negative Entwicklungen ergeben. Zum einen fiel das Pensionsgutachten für den Kreis Mettmann erneut deutlich schlechter aus, als geplant, so dass im Personaletat im Saldo aus Aufwand und Ertrag ein ungeplantes Defizit von 1,2 Mio. € verblieben ist. Zudem hat auch die Berechnung der Beihilfen durch die Rheinische Versorgungskasse und die Heubeck AG ergeben, dass die tatsächlichen Beihilferückstellungen sich mit 3,6 Mio. € nahezu verdoppelt haben (Planansatz 1,8 Mio. €) und damit um 1,8 Mio. € höher ausfallen.

Die Planansätze im Haushalt 2015 waren an den Vorausberechnungen der Heubeck AG aus dem Gutachten 2013 orientiert. Es wird zukünftig zu klären sein, ob der Kreis abweichend von den Werten aus dem Gutachten höhere Ansätze beplant, z.B. durch einen pauschalen Aufschlag, um mögliche Risiken für den Jahresabschluss abzufedern.

Im Ergebnis haben die diversen auch über die dargestellten Sachverhalte hinausgehenden unterjährigen Veränderungen zu einer nur geringen Planabweichung von ca. 30 T€ geführt, so dass das Jahresergebnis bei einem Planansatz von -0,9 Mio. € und einem fortgeschriebenen Ansatz von -1,9 Mio. € bei rd. -1,9 Mio. € liegt.

Die nahezu punktgenaue Erreichung des fortgeschriebenen Ansatzes ging einher mit nennenswerten identischen Abweichungen auf Aufwands- und Ertragsseite.

Die Abweichungen bei den Ansätzen auf der Ertrags- und der Aufwandsseite in Höhe von absolut knapp 19,0 Mio. € können dabei zum einen prozentual ins Verhältnis zum Gesamtertrag und Gesamtaufwand gedeutet werden und zum anderen inhaltlich durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandsveränderungen.

Die Erhöhung der ordentlichen Erträge um 19,2 Mio. € und die Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen um 19,0 Mio. € relativiert sich zum einen bei der Betrachtung der prozentualen Abweichung von ca. 3,6% bei den Erträgen und den Aufwendungen und zum anderen bei der Berücksichtigung der zusammenhängenden Entwicklungen auf beiden Seiten. Im Rahmen des Bruttoprinzips müssen diese Sachverhalte im Ertrag und im Aufwand separat dargestellt werden.

Alleine im Bereich der Flüchtlingshilfe sind 2,6 Mio. € ungeplante Aufwendungen und Erträge entstanden, die im Vorfeld nicht absehbar waren.

Bei der Aktivierung und Endabrechnung der K20n musste berücksichtigt werden, dass ein Teil der Baumaßnahmen an fremdem Eigentum vorgenommen wurde. Diese Anteile wurden auf der Aufwandsseite ergebniswirksam verbucht, stellen also kein Anlagevermögen des Kreises dar. Korrespondierend dazu wurden 2,8 Mio. € erhaltene Zuwendungen ungeplant ertragswirksam aufgelöst, so dass sich im Ist auf der Aufwands- und der Ertragsseite 2,8 Mio. € wiederfinden, die zur Haushaltsaufstellung nicht planbar waren und sich in ihrer Höhe erst mit der Aktivierung ergeben haben.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es zu höheren Personalerstattungen in Höhe von 1,9 Mio. € durch den Bund gekommen. Hiervon beruhen 1,0 Mio. € im Aufwand und Ertrag auf erhöhte Personalkosten im Jobcenter, insbesondere durch zusätzlich eingesetztes Personal.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen stehen 3,6 Mio. € an ungeplanten Erträgen korrespondierende Aufwendungen von ebenfalls 3,6 Mio. € gegenüber. Dies lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass in der Planung keine Todesfälle antizipiert werden. Zudem kommt es bei der Übernahme von Beamten anderer Dienstherrn zu nicht planbaren Erträgen.

Im Bereich der Zuführung zu Beihilferückstellungen sowie der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen fallen nochmals zusammenhängende ungeplante Aufwendungen und Erträge von 0,8 Mio. € an.

Die auf den Kreis Mettmann entfallenden Forderungen des Jobcenters haben sich im Ertrag um 1,4 Mio. € erhöht und im Aufwand die gegenläufige Forderungsberichtigung um 0,73 Mio. €.

Zudem sind noch gleichlautende Aufwendungen und Erträge im Bereich der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 Mio. € zu verzeichnen.

Aus den vorgenannten ertrags- und aufwandsgleichen Größen ergibt sich nachfolgende Darstellung:

Erträge	12.660.000,00 €
Aufwand	12.030.000,00 €

Berücksichtigt man nun noch, dass die Revision der Bildung- und Teilhabemittel 2012 in 2015 zurückgenommen wurde und der Kreis hierdurch einen zusätzlichen Ertrag von 1,7 Mio. € vereinnahmt hat, sind bereits 14,3 Mio. € der 19,2 Mio. € Mehrerträge eindeutig zugeordnet. Die übrigen Erträge entfallen überwiegend auf die Auflösung von Rückstellungen, die erhöhten Erträge bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und Bußgeldern, erhöhten Personalabrechnungen im Jobcenter und Versicherungserstattungen.

Die vorgenannten deckungsgleichen Aufwendungen und Erträge hätten, wenn sie bei der Haushaltsplanung bekannt gewesen wären, zu einer gleichhohen Erhöhung der Erträge und Aufwendungen geführt, am Ergebnis oder der Höhe der Kreisumlage aber nichts geändert.

Weitere Veränderungen in den Ertrags- und Aufwandspositionen können der ausführlichen Darstellung im Anhang und Lagebericht des Jahresabschlusses entnommen werden.

2.2 Finanzrechnung

Zum 31.12.2015 betragen die liquiden Mittel rd. 33,7 Mio. € (VJ 37,5 Mio. €). Die Reduzierung in Höhe von rd. 3,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unterschreitet die ursprünglich geplante Reduzierung von 24,6 Mio. € um 20,8 Mio. €. Sie ergibt sich aus 2,8 Mio. € Veränderung eigener Finanzmittel und 1,0 Mio. € Veränderung fremder Finanzmittel. Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Hier haben sich geplante Baumaßnahmen von rd. 7,6 Mio. € verzögert. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögens sowie von Finanzanlagen mit rd. 6,8 Mio. € unter den Planwerten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Großteil der sonstigen liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 14,0 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen, ursächlich im baulichen Bereich, gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Daneben sind für die nächsten Jahre beträchtliche Investitionen insbesondere für die neue Kreisleitstelle vorgesehen, die zu einem nennenswerten Liquiditätsabfluss führen werden.

Ferner stehen rd. 7,0 Mio. € zweckgebundene Mittel (u.a. für den Gebührenhaushalt) der allgemeinen Liquidität nicht zur Verfügung.

Zur Liquiditätssituation ist darüber hinaus festzuhalten, dass die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 187,6 Mio. € nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd zu finanzieren ist, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Insofern bedarf es weiterhin einer strikten Ausgabendisziplin und wirtschaftlichen Liquiditätsplanung, um die finanzstrategischen Zielsetzungen einer geordneten und schuldenfreien Finanzpolitik nachhaltig darstellen zu können.

2.3 Bilanz

Der zum Stichtag 31.12.2015 erstellte Bilanzentwurf des Kreises beinhaltet die Abschlüsse der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015.

Daneben werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes die Wertveränderungen der Finanz- und Sachanlagen nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Eigenkapital gebucht (rd. 16,6 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen bei der Beteiligung KVGM (rd. 15,2 Mio. €) und den RWE-Aktien (rd. 1,4 Mio. €).

Die Bilanzsumme verringert sich von 406,6 Mio. € um rd. 14,4 Mio. € auf 392,2 Mio. €. Weitere Details und Hintergründe zu den einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktiv- und Passivseite sind im Anhang ausführlich erläutert und dort nachzulesen.

2.4 Ergebnisverwendung

Nach erfolgter Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. das Rechnungsprüfungsamt und der daraus resultierenden Feststellung des endgültigen Jahresabschlussergebnisses durch den Kreistag wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.894.967,75 € durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € gedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 679.250,16 € wird durch eine Entnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Für den Haushaltsausgleich der Jahre 2016 ff. stehen damit keine Mittel aus der der Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Ermächtigungsübertragungen

Anlage 2 – Übersicht der genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen